



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 252 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 8119/94

(51) Int.Cl.⁶ : B25H 3/00

(22) Anmeldetag: 8. 4.1993

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 5.1995
Längste mögliche Dauer: 30. 4.2003

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 716/93

(45) Ausgabetag: 26. 6.1995

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

ELIN ENERGIEANWENDUNG GESELLSCHAFT M.B.H.
A-1141 WIEN (AT).

(72) Erfinder:

HOCHLEITNER RICHARD
ERLACH, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) KLEINMATERIALLAGER

(57) Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, ein transportables und übersichtliches Kleinmateriallager für Baustellen zu schaffen.

Beim vorliegenden Kleinmateriallager ist die Basis eine Euro-Normpalette (1), welche mit einem kastenartigen Aufbau (2) versehen ist. Der Aufbau (2) ist in zwei Bereiche unterteilt, wobei der untere Bereich (3) an den Breitseiten offen und an den Längsseiten mit Seitenwänden (11) versehen ist und der obere Bereich (4) an den Breitseiten mit Seitenwänden (11) versehen ist und an den Längsseiten offen ist. Sowohl der untere als auch der obere Bereich (3, 4) ist durch senkrechte Trennwände (8) unterteilt. Die Trennwände (8) können dann wahlweise mit Gleitschienen (5) zur Aufnahme von Stapelboxen (6) oder mit Fachbrettern (7) ausgerüstet werden.

Mit der Erfindung ist es erstmals möglich ein Kleinmateriallager für Baustellen zu schaffen, welches aufgrund seines Aufbaues auf einer Euro-Normpalette einfach mit einem Gabelstapler transportiert werden kann.

AT 000 252 U1

AT

Die Erfindung betrifft ein transportables Kleinmateriallager, vorzugsweise für Baustellen, wobei auf einer Palette ein offener kastenartiger Aufbau vorgesehen ist, welcher in mehreren Ebenen Einrichtungen, zur Aufnahme von unterschiedlich großen Lagerbehältern aufweist.

Auf Baustellen ist eine übersichtliche Lagerhaltung von Kleinteilen, mangels geeigneter Einrichtungen, immer problematisch. Einerseits ist eine Stückzahlerfassung der noch vorhandenen Teile praktisch unmöglich und anderseits fehlt die Möglichkeit einer einfachen Materialorganisation, wodurch sicher viele Kleinteile auf den Baustellen verloren gehen bzw. gestohlen werden.

Aus der US-PS 2 760 743 und der DE-AS 1 258 330 ist ein transportables Kleinmateriallager bekannt.

Der Nachteil des Kleinmateriallagers gemäß der US-PS ist darin zu sehen, daß wegen eines unten an der Vorderseite quer verlaufenden U-Profils ein Transport mittels eines handbetätigten Gabelhubwagens nicht möglich ist.

Der Nachteil des Kleinmateriallagers gemäß der DE-AS ist darin zu sehen, daß der Einsatz dieses Palettenbehälters aufgrund seiner mangelnden Stabilität begrenzt ist.

Die Aufgabe der Erfindung besteht nun darin, ein transportables und übersichtliches Kleinmateriallager zu schaffen.

Die Aufgabe ist durch die Erfindung gelöst. Das Kleinmateriallager ist dadurch gekennzeichnet, daß die Palette eine Euro-Normpalette ist und daß der Aufbau in einen oberen, Bereich und einen unteren Bereich geteilt ist, wobei der untere Bereich an den beiden Längsseiten mit festen Seitenwänden versehen ist und an den beiden Breitseiten offen ist, und der obere Bereich an den beiden Längsseiten offen ist und an den beiden Breitseiten mit festen Seitenwänden versehen ist, wobei an den jeweils offenen Seiten im unteren

Bereich größere und im oberen Bereich kleinere Lagerbehälter einschiebbar sind.

Mit der Erfindung ist es erstmals möglich ein Kleinmateriallager für Baustellen zu schaffen, welches aufgrund seines Aufbaues auf einer Euro-Normpalette einfach mit einem Gabelstapler transportiert werden kann. Weiters ist es möglich dieses Kleinmateriallager während der Vorbereitungen baustellenspezifisch in einem Lager zu bestücken und dann das gesamte Kleinmateriallager in einem Hochregallager, bis zur Aufstellung auf der Baustelle, zwischen zu lagern. Die übersichtliche Anordnung der Lagerbehälter erleichtert die Materialorganisation. Die, durch die Euro-Normpalette beschränkte Größe des Kleinmateriallagers, ermöglicht es bei leichter Zugängigkeit bis zu vier dieser Kleinmateriallager in einem Überseecontainer unterzubringen, welcher dann als abschließbares Lager auf Baustellen aufgestellt wird.

Ein weiterer Vorteil dieser Erfindung besteht darin, daß das Kleinmateriallager mit verschiedenen großen Lagerbehältern bestückt ist, wodurch der unterschiedlichen Bedarf an Lagerplatz, bedingt durch die unterschiedliche Größe der Teile sowie der unterschiedlichen Stückzahl, berücksichtigt ist.

Gemäß einer Ausgestaltung der Erfindung sind die Lagerbehälter Stapelboxen bzw. Laden.

Ein anderes Merkmal der Erfindung besteht darin, daß die jeweils offenen Seiten verschließbar sind, vorzugsweise mittels Platten, Gitterblechen oder Türen.

Dieses Merkmal bietet den Vorteil, daß einerseits die Lagerbehälter beim Transport des Kleinmateriallagers in ihrer Lage gesichert sind, anderseits ist dies auch ein Schutz gegen den Zugriff von Unbefugten.

Eine zusätzliche Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß der Aufbau an seinem oberen Ende mit mindestens zwei Ringschrauben versehen ist und in mehreren Ebenen Einrichtungen vorzugsweise Gleitschienen oder Fachbrettern und senkrechte Trennwände aufweist.

Die Ringschrauben erleichtern das Verlegen des Kleinmateriallagers, mittels Kranen, innerhalb der Baustelle.

Einer Weiterbildung der Erfindung nach ist die oberste Ebene des oberen Bereiches des Aufbaues an beiden Längsseiten jeweils zurückgesetzt und sind die festen Seitenwände in diesem Bereich abgeschrägt, wobei die Ringschrauben an den Stirnseiten der abgeschrägten Seitenränder angeordnet sind.

Der Vorteil der Abschrägung besteht darin, daß so die Ringschrauben nicht über die Oberkanne des Kleinmateriallagers hinausragen, wodurch eine maximale Höhenausnutzung z.B. im Überseecontainer möglich ist.

In der Folge wird die Erfindung anhand eines in Fig. 1a und Fig. 1b dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

In den beiden Darstellungen ist ein erfindungsgemäßes Kleinmateriallager ersichtlich, welches als Basis eine Euro-Normpalette 1 aufweist. Diese Euro-Normpalette 1 ist mit einem kastenartigem Aufbau 2 versehen. Der Aufbau 2 ist in zwei Bereiche unterteilt, wobei der untere Bereich 3 an den Breitseiten offen und an den Längsseiten mit Seitenwänden 11 versehen ist und der obere Bereich 4 an den Breitseiten mit Seitenwänden 11 versehen ist und an den Längsseiten offen ist. Dadurch ergibt sich für die beiden Bereiche 3, 4 eine unterschiedliche Tiefe. Sowohl der untere als auch der obere Bereich 3, 4 ist durch senkrechte Trennwände 8 unterteilt, wobei der Abstand zwischen den Trennwänden 8 auf die Größe von im Handel erhältlichen Stapelboxen 6 Rücksicht nimmt. Die Trennwände 8 können dann wahlweise mit Gleitschienen 5 oder mit Fachbrettern 7 ausgerüstet werden. Hier sind im unteren Bereich 3 Gleitschienen 5 und im oberen Bereich 4

Fachbretter 7 dargestellt. Die Seitenwände 11 des oberen Bereiches 4 sind in ihren oberen Eckbereichen so abgeschrägt, daß Ringschrauben 10, welche Stirnseitig an der Abschrägung 9 angeordnet sind, nicht über die Höhe des Kleinmateriallagers hinausragen.

Das hier ersichtliche Kleinmateriallager ist wegen seines Aufbaues auf einer Euro-Normpalette in einem Hochregallager lagerfähig und ist in seiner Höhe so bemessen, daß es in einem Überseecontainer untergebracht werden kann. Bis zu vier Kleinmateriallager können in einem Überseecontainer, bei freier Zugängigkeit aller Seiten, untergebracht werden. Die Ringösen dienen zum Heben des Kleinmateriallagers mittels eines Kranes.

ANSPRÜCHE

1. Transportables Kleinmateriallager, vorzugsweise für Baustellen, wobei auf einer Palette ein offener kastenartiger Aufbau vorgesehen ist, welcher in mehreren Ebenen Einrichtungen, zur Aufnahme von unterschiedlich großen Lagerbehältern aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß die Palette (1) eine Euro-Normpalette ist und daß der Aufbau (2) in einen oberen Bereich (4) und einen unteren Bereich (3) geteilt ist, wobei der untere Bereich (3) an den beiden Längsseiten mit festen Seitenwänden (11) versehen ist und an den beiden Breitseiten offen ist, und der obere Bereich (4) an den beiden Längsseiten offen ist und an den beiden Breitseiten mit festen Seitenwänden (11) versehen ist, wobei an den jeweils offenen Seiten im unteren Bereich (3) grössere und im oberen Bereich (4) kleinere Lagerbehälter einschiebbar sind.
2. Transportables Kleinmateriallager nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Lagerbehälter Stapelboxen (6) bzw. Läden sind.
3. Transportables Kleinmateriallager nach einem der Ansprüche 1 bis 2, dadurch gekennzeichnet, daß die jeweils offenen Seiten verschließbar sind, vorzugsweise mittels Platten, Gitterblechen oder Türen.
4. Transportables Kleinmateriallager nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufbau (2) an seinem oberen Ende mit mindestens zwei Ringschrauben (10) versehen ist und in mehreren Ebenen Einrichtungen, vorzugsweise Gleitschienen (5) oder Fachbretter (7) und senkrechte Trennwände (8) aufweist.
5. Transportables Kleinmateriallager nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die oberste Ebene des oberen Bereiches (4) des Aufbaues (2) an beiden Längsseiten jeweils zurückgesetzt ist und die festen

Seitenwände (11) in diesem Bereich abgeschrägt sind, wobei die Ringschrauben (10) an den Stirnseiten der abgeschrägten Seitenwänden angeordnet sind.

AT 000 252 U1

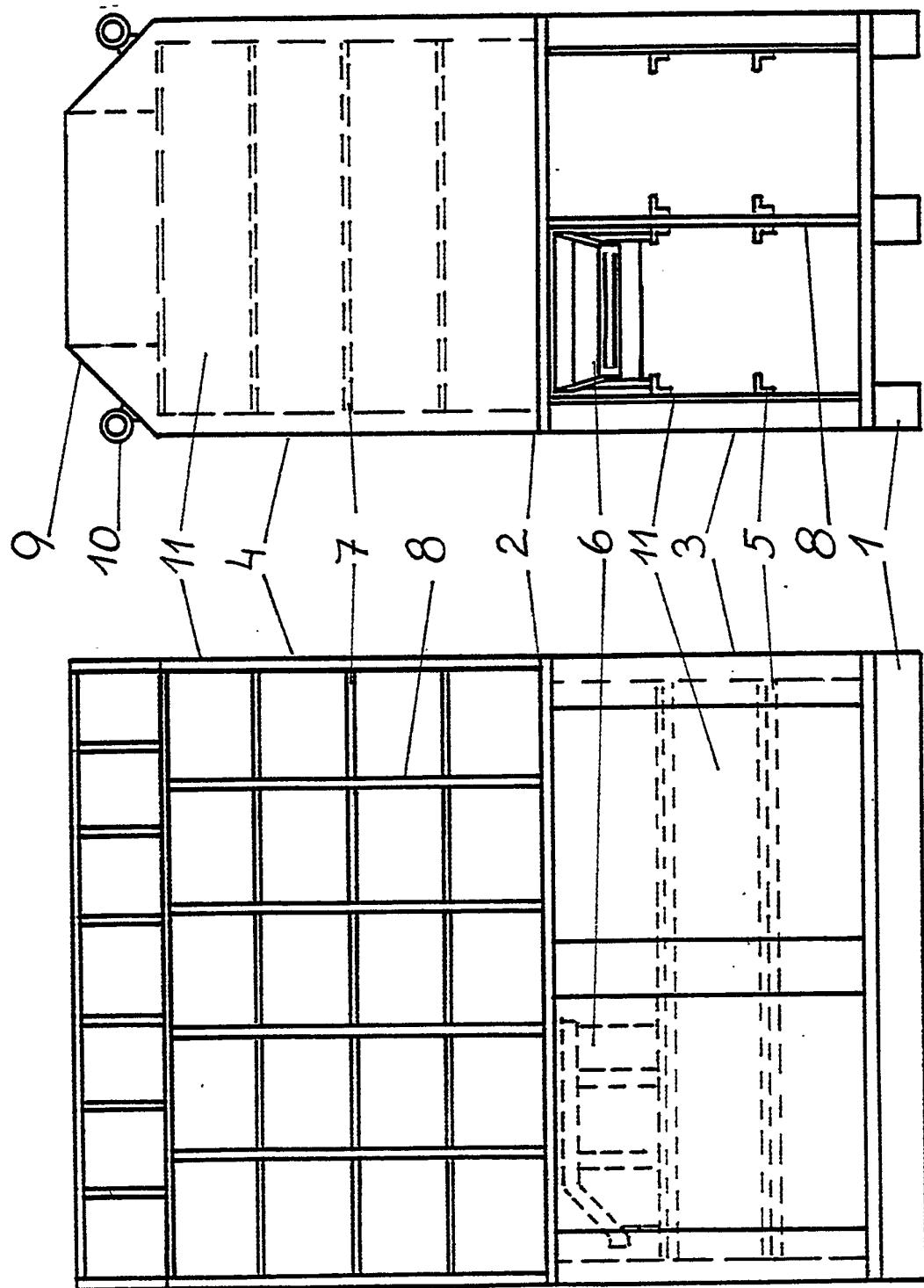


Fig.: 1a

Fig.: 1b



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
Kohlmarkt 8-10
A-1014 Wien
Telefaxnr. (0043) 1-53424-520

AT 000 252 U1

Anmeldenummer:

GM 8119/94

RECHERCHENBERICHT

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

B 25 H 3/00

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC⁵)

B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	US-A-2 760 743 (SHAW) * zur Gänze *	1, 2
A	DE-B-1 258 330 (LAHDE) * zur Gänze *	1, 2

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen

" A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist

" X " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden

" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

" & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

15. Dezember 1994

Referent

Dr. Tomaselli